



Antrag

Fraktion:

Federführung: Tiefbau und Grünflächen
Aktenzeichen:
Beteiligungen:

Drucksachennummer: 26/050
Erstellungsdatum: 07.01.2026
Öffentlichkeitsstatus: öffentlich

Beratungsfolge:

Sitzungsdatum:

Ausschuss für Stadtplanung, Bauwesen, Umwelt und Verkehr

13.01.2026

Betreff:

Antrag der Fraktionen CDU, SPD und FDP zu externen Vergaben im Straßenbau

Inhalt:

Mit dem vorliegenden Antrag wird die Verwaltung beauftragt zu prüfen, inwieweit für den kommunalen Straßenbau eine externe Vergabe von Planungs-, Überwachungs- und Abwicklungsleistungen an Ingenieurbüros erfolgen kann. Ziel ist es, im Rahmen eines Pilotprojektes zunächst fünf Straßen extern bearbeiten zu lassen, um die Umsetzung dringend erforderlicher Straßenbaumaßnahmen zu beschleunigen und die Belastung der beitragspflichtigen Anlieger gleichmäßiger zu verteilen.

Die Umsetzung von Straßenbaumaßnahmen ist zwingend an das Vorliegen der haushaltsrechtlichen Voraussetzungen gebunden. Für jede Maßnahme müssen die erforderlichen Mittel im Haushalt beantragt, veranschlagt und genehmigt sein. Darüber hinaus sind die Regelungen zu den wiederkehrenden Beiträgen sowie die zeitliche Abfolge der Abrechnungseinheiten zwingend zu berücksichtigen.

Im Haushalt der Stadt Bad Kreuznach sind für das Haushaltsjahr 2026 bereits mehrere Straßenbaumaßnahmen vorgesehen, die vorrangig umgesetzt werden sollen und bei denen sowohl die bauliche Umsetzung als auch die beitragsrechtliche Abrechnung zeitlich abgestimmt wurden. Dabei wurden primär Straßen ausgewählt, die in naher Zukunft über wiederkehrende Beiträge abgerechnet werden können.

Folgende Straßenbaumaßnahmen sind für 2026 vorgesehen:

Ausbau Alemannenstraße, Ausbau Kleiner Bangert, Ausbau In der Märsch, Ausbau Berliner Straße, Planung Ausbau Beinde, Planung Ausbau Schwabenheimer Weg.

Die personelle Situation im Stadtbauamt, Abteilung Tiefbau und Grünflächen, ist derzeit angespannt. Die vorhandenen Ingenieure sind neben der Abwicklung von Investitionsmaßnahmen in erheblichem Umfang auch mit Aufgaben der Unterhaltung des bestehenden Straßennetzes betraut. Hierzu zählen unter anderem Verkehrssicherungspflichten, Schadensbewertungen, kurzfristige Instandsetzungsmaßnahmen, Unterhaltung der Beleuchtung, Ampelanlagen, Hochwasserschutz usw.

Auch bei extern vergebenen Maßnahmen ist zwingend eine intensive fachliche Begleitung durch Mitarbeitende des Stadtbauamtes erforderlich. Diese Begleitung umfasst insbesondere die Abstimmung der Planungsinhalte, die Koordination der Beteiligten, die Prüfung von Planungs- und Abrechnungsunterlagen sowie die Wahrnehmung der Bauherrenfunktion.

Bereits jetzt werden Planungsleistungen, Leistungsverzeichnisse und Bauüberwachung extern an Ingenieurbüros vergeben, da das die Ingenieure des Bauamtes nicht mehr leisten können. Eine externe Vergabe von Ingenieurleistungen führt nicht zu einem Wegfall des internen Arbeitsaufwandes. Vielmehr entsteht zusätzlicher organisatorischer und administrativer Aufwand, da die erforderlichen Ingenieurleistungen gesondert auszuschreiben, zu vergeben und vertraglich abzuwickeln sind. Hierzu zählen insbesondere die Erstellung von Leistungsbildern, Vergabeunterlagen, die Durchführung von Vergabeverfahren sowie die Vertrags- und Kostenkontrolle.

Zusammenfassung:

Eine externe Vergabe bei größeren Straßenbaumaßnahmen wird bereits heute schon an externe Ingenieurbüros vergeben. Dies kann daher allenfalls ergänzend und in begrenztem Umfang erfolgen, sofern die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen vorliegen und gleichzeitig ausreichend personelle Kapazitäten für die Steuerung, Begleitung und Kontrolle der Maßnahmen sichergestellt werden können.

Aus Sicht der Fachabteilung können für 2026 nur die bereits im Haushalt angemeldeten Straßenbaumaßnahmen umgesetzt werden.



Emanuel Letz
Oberbürgermeister